



**HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR
UMSETZUNG DES TRAININGSBETRIEBS AB 29.05.2020**

AKTUELLE SITUATION

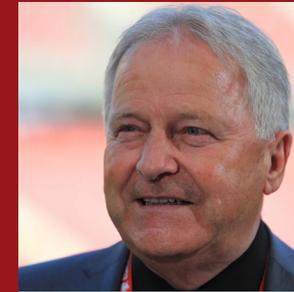
Wie angekündigt wurde der Fußballbetrieb in Österreich – natürlich mit den notwendigen Einschränkungen – wieder hochgefahren.

Grundlage dafür sind weiterhin die dementsprechenden Verordnungen der Bundesregierung. Mit den 11 Handlungsempfehlungen, die ihr anbei in diesem Dokument findet, wollen wir euch bei der Umsetzung des Trainingsbetriebs weiterhin unterstützen.

Die neue Covid Lockerungsverordnung der österreichischen Bundesregierung (27.05.2020) bringt uns ab sofort weitere Lockerungen die in unseren 11 Handlungsempfehlungen (in den Punkten 4,5,6 und 9) eingearbeitet wurden.

Dabei steht für uns weiterhin natürlich die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf unseren Fußballplätzen an oberster Stelle. Weitere Schritte bis hin zum „normalen Trainings- und Spielbetrieb“ sollen in den nächsten Wochen folgen und werden erfordern, dass wir die Handlungsempfehlungen regelmäßig überprüfen.

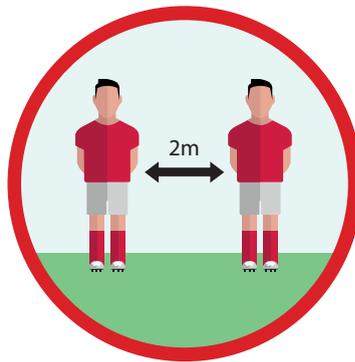
Neben den 11 Handlungsempfehlungen haben wir für euer Training auch mehrere Übungskataloge und einen Teamwettbewerb erstellt. Diese sollen euch veranschaulichen, wie ein abwechslungsreiches und sinnvolles Training trotz aller Einschränkungen in der Zeit möglich sein kann.



„Danke für die Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben! Wir hoffen, dass wir bald gemeinsam weitere Schritte in Richtung Normalität setzen können.“

Dr. Leo Windtner, ÖFB-Präsident
Peter Schöttel, ÖFB-Sportdirektor

HINWEIS AUF DIE ALLGEMEINEN HYGIENERICHTLINIEN



1 ABSTAND HALTEN!

Es gilt beim Training einen Mindestabstand von 2m zu unseren Mitmenschen einzuhalten. Umarmen und Händeschütteln zur Begrüßung sind daher unbedingt zu unterlassen.

2 HÄNDE WASCHEN!

Von größter Bedeutung ist die Einhaltung strenger Hygienestandards. Diese umfassen das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und direkt nach dem Training. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies – wie bekannt – ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Weiters sollte spucken und Nase putzen auf dem Trainingsplatz vermieden werden. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause aufgefüllte Trinkflasche, Handtücher) und auf keinen Fall geteilt werden.

3 GESUNDHEITZUSTAND!

Spieler/-innen bzw. Trainer/-innen, die sich krank fühlen, dürfen nicht am Training teilnehmen und sollen sofort einen Arzt/Ärztin kontaktieren und den/die zuständige/n Trainer/-in bzw. den Verein informieren. Daher ist es auch wichtig, bei allen am Training beteiligten Personen vorab den Gesundheitszustand zu erfragen. Falls ihr darüber hinaus Hilfestellungen braucht oder weitere Fragen habt, kontaktiert bitte die Gesundheitshotline 1450 bzw. den/die zuständige/n Amtsarzt/-ärztin im Bezirk (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat).



ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

(WAS IST BEI DER ORGANISATION DES TRAININGS ZU BERÜCKSICHTIGEN?)

4. In unserer Trainingsorganisation muss es uns gelingen, den 2m Mindestabstand einzuhalten. Der Mindestabstand kann von Trainer/innen ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden, wenn das z.B. aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

5. Umkleidekabinen und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Dabei gilt es jedoch einen Mindestabstand von 1m gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen! Der Mund-Nasen-Schutz kann beim Duschen natürlich abgenommen werden.

6. Zuschauer/innen sind beim Training ebenfalls wieder möglich (max. 100 Personen). Dabei gilt es jedoch einen Mindestabstand von 1m gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten!

7. Die Umsetzung und verantwortungsvolle Weitergabe der Handlungsempfehlungen an alle am Trainingsgelände betroffenen Personen (insbesondere Spieler/-innen und Trainer/-innen) liegt beim jeweiligen Verein, der das Training organisiert. Es wird empfohlen die Handlungsempfehlungen gut sichtbar auf dem Sport-

gelände auszuhängen und alle Beteiligten darüber aufzuklären und zu informieren. Für eine gemeinsame Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine organisatorische Vereinbarung getroffen werden.

8. Das Training ab dem 15.05.2020 kann für alle Akteure natürlich nur auf Freiwilligkeit und eigene Gefahr unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben basieren.

SPEZIFISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS TRAINING

(WAS GILT ES WÄHREND DES TRAININGS ZU BEACHTEN?)

9. Der Organisationsrahmen des Trainings ist so zu wählen, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Das gilt auch für Besprechungen am Platz bzw. das Coaching während des Trainings. Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können und die Einhaltung der Abstandsregeln zu vereinfachen, empfehlen wir entsprechende Maßnahmen (wie z.B. gleiche Gruppenszusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, dokumentierte Teilnahme) zu setzen.

10. Die Regelung des Mindestabstands gibt die Auswahl der Trainingsinhalte vor. Bis auf weiteres sind daher Spiel- und Übungsformen mit Körperkontakt nicht erlaubt.

11. Die Trainer/Betreuer/-innen klären über die Handlungsempfehlungen auf und unterstützen alle Beteiligten bei der Umsetzung. Die Organisation der Trainingsutensilien (Her-, Um-, und Wegräumen) soll vor, während und nach dem Training ebenfalls von den Trainer/Betreuer/-innen oder Vereinsorganen abgewickelt werden.



Es wird weiterhin für uns alle eine große Herausforderung darstellen, darauf zu achten, die 11 Handlungsempfehlungen miteinander einzuhalten. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir es im Sinne unseres Sports und für all unsere Spieler und Spielerinnen im engen Austausch mit euch weiterhin schaffen werden.

Falls du im Training Erfahrungen machst, die uns bei der Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen helfen können, lass es uns bitte über deinen Landesverband wissen!

